

Firmengemeinschaftsausstellung der Bundesrepublik Deutschland

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik,
Friseurbedarf, Verpackung und Geräte
12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA



Leipziger Messe International GmbH
Messe-Allee 1
04356 Leipzig

Veranstalter



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

In Kooperation mit



AUMA
Ausstellungs- und
Messe-Ausschuss der
Deutschen Wirtschaft e.V.

Durchführung/ Ausstellungsleitung (Durchführungsgesellschaft i.S.d. Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

Leipziger Messe International GmbH

<http://www.LM-international.com>

Tel: +49 341 678-7900

Projektleiter/in:

Gesine Weickert

g.weickert@LM-international.com

Tel: +49 341 678-7916

Fax:



Anmeldung

Wir melden uns als Aussteller zur oben angegebenen Beteiligung an.
ACHTUNG: Unteraussteller sind separat anzumelden.

Anmeldeschluss: 31. März 2022

1. Aussteller

Firma: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Bundesland: _____
USTID: _____

Ansprechpartner/in: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

2. Benötigte Ausstellungsfläche

Alle Beträge zzgl. ggf. anfallender in- und ausländischer Steuern

2.1. Quadratmeter

2.1.1. Teilnahme bis zum einschließlich 4. Mal:

- _____ m² Hallenfläche mit **Standbau 400,00 €/m²** (bis 100 m², Mindestfläche 9 m²)

2.1.2. Teilnahme zum 5. Mal oder öfter:

- entfällt

2.1.3. Beteiligungspreise für Fläche über 100 qm sowie für Unternehmen, die die beiliegende Erklärung zur Doppelförderung bzw. der Beteiligung der öffentlichen Hand nicht unterzeichnen können:

- _____ m² Hallenfläche mit **Standbau 1.230,00 €/m²** (Mindestfläche 9 m²)

3. Obligatorische Gebühren (unabhängig von der Anzahl der Beteiligungen)

- obligatorische Versicherung: **88,00 € / Ausstellerfirma**

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik, Friseurbedarf, Verpackung und Geräte
 12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA

4. Anschlüsse (unabhängig von der Anzahl der Beteiligungen)

- entfällt

5. Ausstellungsgüter (Bei Informationsstand: Produktionsprogramm) **Abmessungen** **Gewicht**

	Abmessungen	Gewicht
• _____	_____	_____
• _____	_____	_____
• _____	_____	_____

Wir haben die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und erkennen diese an. Wir verpflichten uns insbesondere nur Güter gemäß Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland auszustellen. Die Anlagen zur Anmeldung haben wir ausgefüllt beigelegt. Wir erklären, dass über unser Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist bzw. wir keine eidesstattliche Versicherung nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung 1977 abgegeben haben bzw. zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

- Anlage zur Anmeldung: Besondere Teilnahmebedingungen
- Anlage zur Anmeldung: Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Anlage zur Anmeldung: Erklärung zu Doppelförderung bzw. der Beteiligung der öffentlichen Hand
- Anlage zur Anmeldung: Alternative Rechnungsanschrift
- Kostenübernahmeerklärung
- Anmeldung eines Unterausstellers durch den Aussteller

Firmengemeinschaftsausstellung der Bundesrepublik Deutschland

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik, Friseurbedarf, Verpackung und Geräte
12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA

Anlage zur Anmeldung

(Obligatorisch: bitte ausgefüllt mit der Anmeldung zurücksenden)

Aussteller

Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

Bundesland:

Geschäftsführer/in: _____

HRB-Nr.: _____

Amtsgericht: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Erklärung zu Doppelförderung bzw. der Beteiligung der öffentlichen Hand

Anlässlich unserer Anmeldung zur deutschen Beteiligung (Firmengemeinschaftsausstellung) an der

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik, Friseurbedarf, Verpackung und Geräte

12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Messe keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.

Ich erkläre/Wir erklären, dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Firmengemeinschaftsausstellung der Bundesrepublik Deutschland

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik, Friseurbedarf, Verpackung und Geräte
12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA

Alternative Rechnungsanschrift

Aussteller

Firma:
Straße:
PLZ, Ort:
Bundesland:

Veranstaltung

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik, Friseurbedarf, Verpackung und Geräte

12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA

Abweichende Anschrift für den Rechnungsversand

Firma:	_____	Zuständig:	_____
Straße:	_____	Telefon:	_____
PLZ:	_____	Fax:	_____
Postfach:	_____	E-Mail:	_____
PPZ:	_____		
Ort:	_____		
Land:	_____		

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Firmengemeinschaftsausstellung der Bundesrepublik Deutschland Joint company exhibition of the Federal Republic of Germany

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik,
Friseurbedarf, Verpackung und Geräte
12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA



Leipziger Messe International GmbH
Messe-Allee 1
04356 Leipzig

Veranstalter Organiser



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

In Kooperation mit In cooperation with



AUMA
Ausstellungs- und
Messe-Ausschuss der
Deutschen Wirtschaft e.V.

Durchführung / Ausstellungsleitung Realisation and exhibition management

Leipziger Messe International GmbH

<http://www.LM-international.com>

Tel: +49 341 678-7900

Projektleiter(in)/Personal contact:

Gesine Weickert

g.weickert@LM-international.com

Tel: +49 341 678-7916

Fax:



Kostenübernahmeerklärung zur oben genannten Firmengemeinschaftsausstellung Confirmation of assumption of costs regarding the above mentioned Joint company exhibition

1. Aussteller / Exhibitor

Firma/Company:

Straße/Street:

PLZ, Ort/ZipCode, Town:

Bundesland/Federal State:

Ident-Nr./ID No.: _____

Auftrags-Nr./Order No.: _____

Wir bitten, Ihre Forderungen, die aus unserer Anmeldung zur obigen Veranstaltung und unserer Teilnahme an dieser entstehen, gegenüber dem unter Ziff. 2 aufgeführten, gesamtschuldnerisch haftenden Rechnungsempfänger geltend zu machen. Uns ist bekannt, dass wir erst nach vollständigem Ausgleich der Ihnen entstehenden Forderungen von unserer Verpflichtung zur Zahlung frei werden.

We request you to enforce your claims resulting from our applications for the above event and from our participation in the said event against the debtor stated under 2, who is jointly and severally liable. We are aware that we will be released from our obligation to pay only upon complete settlement of your claims.

**Ort, Datum
Place, Date**

**Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
Company stamp / legally binding signature**

2. Rechnungsempfänger / Debitor

Firma/Company:

Straße/Address:

PLZ/ZipCode:

Postfach/Postbox:

PPZ/Postbox ZipCode:

Ort/Town:

Land/Country:

zuständig/Person in charge:

Telefon/Phone:

Fax/Fax:

E-Mail/E-mail:

Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir im Wege des Schuldbeitritts die gesamtschuldnerische Haftung für alle Forderungen übernehme(n), die dem Gläubiger aus der Teilnahme oder einer eventuellen Absage der Teilnahme des unter Ziff. 1 genannten Ausstellers an der obigen Veranstaltung entstehen.

I/We hereby declare that I/we by way of collateral promise assume joint and several liability for all claims which arise in favour of the creditor resulting from the participation or a possible cancellation of participation of the company stated under 1 in the above event.

**Ort, Datum
Place, Date**

**Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
Company stamp / legally binding signature**

Firmengemeinschaftsausstellung der Bundesrepublik Deutschland

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik,
Friseurbedarf, Verpackung und Geräte
12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA



Veranstalter

Leipziger Messe International GmbH
Messe-Allee 1
04356 Leipzig



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

In Kooperation mit



AUMA
Ausstellungs- und
Messe-Ausschuss der
Deutschen Wirtschaft e.V.

Durchführung/ Ausstellungsleitung (Durchführungsgesellschaft i.S.d. Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

Leipziger Messe International GmbH

<http://www.LM-international.com>

Tel: +49 341 678-7900

Projektleiter(in):

Gesine Weickert

g.weickert@LM-international.com

Tel: +49 341 678-7916

Fax:



Anmeldung eines Unterausstellers durch den A U S S T E L L E R

1. Aussteller

Firma: _____ zuständig: _____
Straße: _____ Telefon: _____
PLZ Ort: _____ Fax: _____
Bundesland: _____ E-Mail: _____

2. Unteraussteller

Firma: _____ zuständig: _____
Straße: _____ Telefon: _____
PLZ Ort: _____ Fax: _____
Bundesland: _____ E-Mail: _____
Internet: _____

3. Pauschale für Unteraussteller

Die Pauschale für die Aufnahme eines Unterausstellers beträgt **EUR 500,00 / Unteraussteller**.

Aufnahme in den Internetauftritt und in die Broschüre
der Firmengemeinschaftsausstellung wird gewünscht

ja nein

Das Formular zur Datenerfassung wird ausgefüllt vom

Hauptaussteller Unteraussteller

Nach Erhalt der unterzeichneten Mitausstelleranmeldung wird dem Aussteller das Formular zur Datenerfassung
wie oben angegeben zugesandt.

4. Zusätzliche obligatorische Gebühren des Veranstalters der Messe für Unteraussteller

• entfällt

5. Ausstellungsgüter (Unteraussteller)

Abmessungen

Gewicht

6. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Ich/Wir bestätigen hiermit rechtsverbindlich, dass wir die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland anerkennen.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Unterausstellers

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Ausstellers

Joint company exhibition of the Federal Republic of Germany

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik,
Friseurbedarf, Verpackung und Geräte
12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA



Organiser

Leipziger Messe International GmbH
Messe-Allee 1
04356 Leipzig



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

In cooperation with



AUMA
Ausstellungs- und
Messe-Ausschuss der
Deutschen Wirtschaft e.V.

Realisation and exhibition management (within the meaning of the General Conditions of Participation)

Leipziger Messe International GmbH

<http://www.LM-international.com>

Fon: +49 341 678-7900

Personal contact:

Gesine Weickert

g.weickert@LM-international.com

Fon: +49 341 678-7916

Fax:



Application of a sub-exhibitor by the EXHIBITOR

1. Exhibitor

Company:

Address:

ZipCode Town:

Bundesland/Country:

Person in charge:

Phone:

Fax:

E-Mail:

2. Sub-exhibitor

Company: _____

Address: _____

ZipCode Town: _____

Bundesland/Country: _____

Internet: _____

Person in charge: _____

Phone: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

3. Fee for sub-exhibitors

For registration of a sub-exhibitor a registration fee of **EUR 500,00 / sub-exhibitor** will be due.

Admission to the internet presence and brochure
to the German joint stand is requested

yes

no

The data collection form will be filled in by

the main-exhibitor

the sub-exhibitor

As soon as we have received the application for co-exhibitors we will send you the data collection form as stated above.

4. Additional mandatory fee for a sub-exhibitor charged by the organizer of the trade fair

• not applicable

5. Exhibits (Sub-exhibitor)

Dimension

Weight

6. Confirmation of the Terms of Conditions

I/We accept the General and Special Conditions of Participation of the Federal Republic of Germany at trade fairs and exhibitions abroad.

Place, Date

Company stamp and signature of the sub-exhibitor

Place, Date

Company stamp and signature of the exhibitor

Firmengemeinschaftsausstellung der Bundesrepublik Deutschland

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik, Friseurbedarf, Verpackung und Geräte
12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA



Veranstalter



In Kooperation mit



Durchführung und Ausstellungsleitung (Durchführungsgesellschaft i.S.d. Allgemeinen Teilnahmebedingungen)



Leipziger Messe International GmbH

<http://www.LM-international.com>
Tel: +49 341 678-7900

Projektleiter/in:

Gesine Weickert

g.weickert@LM-international.com

Tel: +49 341 678-7916

Fax:

Besondere Teilnahmebedingungen

in Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland

1. Anmeldeschluss

31. März 2022

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, wenn die **Mindestteilnehmerzahl von 6 Ausstellern** erreicht ist. Ausstelleranmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht berücksichtigt.

2. Mindestfläche

Quadratmeter

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| • Hallenfläche mit Standbau | 9 m ² |
|-----------------------------|------------------|

3. Beteiligungspreise

Die genannten Beteiligungspreise verstehen sich zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax, etc.) auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller. Die Beteiligungspreise nach Ziffer 3.1.1. decken nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen nach Ziffer 5.

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik, Friseurbedarf, Verpackung und Geräte
12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA

3.1. Quadratmeter

3.1.1. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2022** einschließlich **zum 4. Mal** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz teilnehmen:

- **EURO 400,00/m²** in der Halle mit Standbau bis 100 m²

3.1.2. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2022 zum 5. Mal oder öfter** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz teilnehmen:

- entfällt

3.1.3. Beteiligungspreise für die 100 qm übersteigende Fläche sowie für Unternehmen, die die beiliegende Erklärung zur Doppelförderung bzw. der Beteiligung der öffentlichen Hand nicht unterzeichnen können:

- **EURO 1.230,00/m²** in der Halle mit Standbau

3.1.4. Unteraussteller

Für jeden Unteraussteller ist eine Pauschale von **500,00 Euro** für eine Teilnahme an dieser Beteiligung zu zahlen.

4. Obligatorische Gebühren

Der Veranstalter berechnet nachstehende obligatorische Gebühr/en:

- obligatorische Versicherung: **88,00 € / Ausstellerrfirma**

Gebühren sind zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax) vom Aussteller an die Durchführungsgesellschaft zu zahlen.

5. Leistungen

Mit der Zahlung des Beteiligungspreises nach Ziffer 3 sind folgende Leistungen abgegolten:

5.1. Ausstellerspezifische Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt oder verändert werden. Beschädigte oder veränderte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

5.1.1. Quadratmeter

5.1.1.1. Hallenfläche mit Standbau

- Überlassung der Standfläche in der Halle mit der Rahmengestaltung "made in Germany". Die Rahmengestaltungselemente dürfen vom Aussteller die gesamte Messelaufzeit nicht verdeckt werden. Abhängungen sind nicht zulässig.
- Einheitliche Standbeschriftung
- Rück- und Trennwände
- Möblierung: 1 Tisch, 4 Stühle, 1 abschließbares Sideboard, 1 abschließbares Thekenelement, 1 Garderobenleiste, 1 Papierkorb
- Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand
- Allgemeine Ausleuchtung des Standes
- Elektrik: Versorgungsspannung: • **220V** •
- eine Steckdose (mit max. 2 kW belastbar; ohne Verteilung/Schalttafel)
Anmerkung: Kosten für zusätzliche Stromzuleitungen zum Stand (Licht- und Kraftstrom) ab nächstgelegenen Verteiler gehen zu Lasten des Ausstellers und werden auf Basis der vom Aussteller angemeldeten kW in Rechnung gestellt. Der zusätzliche Licht- und Kraftstromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers.

5.1.1.2. Hallenfläche ohne Standbau

- entfällt

Cosmoprof North America - Ausstellung für Parfümerie und Kosmetik, Friseurbedarf, Verpackung und Geräte
12. Jul. - 14. Jul. 2022, Las Vegas, USA

5.2. Allgemeine Leistungen

- Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft
 - Einrichtung eines Informationsstandes mit Serviceeinrichtungen
 - Aufnahme in den Internetauftritt sowie den Flyer der deutschen Beteiligung bzw. – sofern vorhanden – Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
 - Einheitliche Rahmgestaltung der deutschen Beteiligung gemäß CI-Konzept
 - Allgemeine Ausleuchtung des Gemeinschaftsstandes
 - Tägliche Reinigung der Gangflächen innerhalb der deutschen Beteiligung in der Halle (Reinigung der Standfläche, der Exponate und der Exponatträger obliegt dem Aussteller)
 - Begleitende Maßnahmen: **Internetauftritt www.german-pavilion.com, Ausstellerflyer**
-

5.2.1. Unteraussteller

- Nutzung des Bundesinformationsstandes
 - Begleitmaßnahmen entsprechend denen für die Aussteller.
-

5.3. Verzicht

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungspreises. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.

6. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Zahlung von 20 % des Beteiligungspreises - basierend auf der gewünschten Fläche – nach Ziffer 3 - sowie der obligatorischen Gebühren – nach Ziffer 4 - entsteht mit der schriftlichen Anmeldung. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechenden Anzahlungsrechnung fällig. Bei Zuweisung der Standfläche entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages. Dieser ist sofort nach Erhalt der Endrechnung fällig.

Die mit der Teilnahme des Unterausstellers verbundenen Kosten nach Ziffer 3.1.4. und 4 werden mit seiner Zulassung fällig. Der entsprechende Rechnungsbetrag ist vom Aussteller an die DFG zu zahlen.

7. Unternehmensdaten

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers werden von der Durchführungsgesellschaft zum Zwecke der Vertragsabwicklung verarbeitet und Dritten (z.B. Architekten, Agenturen, Spediteure, Messeveranstalter etc.) weitergeleitet. Die Durchführungsgesellschaft übermittelt die Daten im Rahmen der Projektabwicklung außerdem an Behörden des Bundes (z.B. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle), den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA), an den AUMA insbesondere zur Information über das Auslandsmesseprogramm und zur Evaluation des Auslandsmesseprogramms auch durch beauftragte Dritte sowie an den Betreiber des Internetportals www.german-pavilion.com. Bundesbehörden können personenbezogene Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestages, an andere öffentliche fördernde Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch den Bundesrechnungshof können die Daten weitergegeben werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden auf der Homepage der Durchführungsgesellschaft <http://www.LM-international.com>.

Inhalt

1. Veranstalter	1
2. Messedurchführungsgesellschaft	1
3. Teilnahmeberechtigung	1
4. Vertragsschluss	1
5. Unteraussteller	1
6. Rücktritt / Nichtteilnahme	1
7. Standausrüstung, Gestaltung, Präsenz- und Betriebspflicht, zusätzliche kostenpflichtige Leistungen	1
8. Ausstellungsgüter und Direktverkauf	2
9. Transport, Aufstellung und Demontage der Ausstellungsgüter und Standausstattungen	2
10. Beteiligung an Evaluationen zum Auslandsmesseprogramm	2
11. Versicherung und Haftung	2
12. Vorbehalt	2
13. Schlussbestimmungen	2

1. Veranstalter

Veranstalter der Beteiligungen des Bundes an Messen, Ausstellungen sowie Eigenveranstaltungen im Ausland sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) oder das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), jeweils in Zusammenarbeit mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA).

2. Messedurchführungsgesellschaft

Mit der technisch-organisatorischen Durchführung der Beteiligungen des Bundes werden Messedurchführungsgesellschaften (DFG) beauftragt, die im Rahmen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und der Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) im eigenen Namen handeln.

3. Teilnahmeberechtigung

- Berechtigt zur Teilnahme an Beteiligungen des Bundes sind Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen.
- Fachverbände und die DFG der jeweiligen Bundesbeteiligung, Reisebüros und Speditionen können teilnehmen, werden jedoch für das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht berücksichtigt.

4. Vertragsschluss

- Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt durch termingerechten Zugang der vollständig ausgefüllten Anmeldeerklärung einschließlich etwaiger Anlagen sowie der Anzahlung bei der DFG.
- Die Anmeldung bindet den Aussteller unabhängig von der Zulassung, Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.
- Die DFG bestätigt in Textform den Zugang der Anmeldung. Die Anmeldung und die Bestätigung ihres Zugangs begründen keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes.
- Soweit die Voraussetzungen nach Ziff. 3 ATB und Ziff. 8.01 ATB für den Aussteller vorliegen und die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, bestätigt die DFG ihm in Textform die Teilnahme (Zulassung). Die Zulassung begründet keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes. Der Aussteller räumt der DFG insoweit ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB ein. Mit dem Zugang der Zulassung kommt der Vertrag zwischen Aussteller und DFG zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande.
- Die DFG weist dem Aussteller eine Standfläche zu und informiert ihn in Textform über dessen Lage und Maße. Weicht die zugewiesene Standfläche mehr als 20 %, mindestens jedoch mehr als drei qm vom Inhalt der Anmeldung ab, kann der Aussteller vom Vertrag zurücktreten. Der Aussteller hat den Rücktritt bis spätestens eine Woche nach Zugang der Zuweisung der Standfläche gegenüber der DFG zu erklären. Aus dem Rücktritt resultierende Schadensersatzansprüche kann der Aussteller nicht geltend machen.
- Die DFG unterrichtet den Aussteller nach Zuweisung der Standfläche über Vorbereitung und Durchführung der Bundesbeteiligung. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Unterrichtungen entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.
- Die DFG kann dem Aussteller auch nach der Zuweisung der Standfläche eine andere als die vorgesehene Standfläche zuweisen, wenn die Maßnahme zur Wahrung eines einheitlichen Gesamtbildes der Bundesbeteiligung erforderlich ist. In dem Fall stellt die DFG dem Aussteller eine nach Lage und Größe im Wesentlichen gleichwertige Fläche zur Verfügung.
 - Sollte die DFG nach erfolgter Zuweisung der Standfläche durch von ihr nicht zu vertretende Umstände wie behördliche Anordnungen

oder Anweisungen der Messe- oder Ausstellungsleitung gezwungen sein, einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge zu verlegen oder zu verändern, kann der Aussteller daraus keine Ansprüche herleiten; ausgenommen ist der Fall einer Flächenreduzierung, in welchem der Aussteller nur eine anteilige Erstattung des Beteiligungspreises geltend machen kann. Aus etwaigen Maßdifferenzen und sich daraus ergebenden geringfügigen Unterschieden zwischen Plan- und Ist-Größe des Standes kann der Aussteller keine Ansprüche herleiten.

4.07 Nach entsprechender Vereinbarung mit dem Aussteller oder seinem Beauftragten übergibt die DFG den Stand vor Beginn der Veranstaltung.

4.08 Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen behält sich der Veranstalter vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen des Bundes auszuschließen.

5. Unteraussteller

5.01 Standflächen werden nur als Ganzes und nur an einen Aussteller überlassen. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur auf Firmengemeinschaftsausstellungen und nur dann zulässig, wenn der DFG neben dem Aussteller sämtliche weitere dort vertretenen Unternehmen als Unteraussteller gemeldet und von ihr zugelassen worden sind. Die Zulassung von Unterausstellern richtet sich ebenfalls nach diesen ATB.

5.02 Anzumelden sind als Unteraussteller solche Unternehmen, die auf der dem Aussteller zugewiesenen Standfläche neben diesem vertreten sind. Dies gilt auch für Unternehmen, die zu einem gemeinsamen Konzernabschluss mit dem Aussteller verpflichtet sind.

5.03 Im Übrigen gelten für die Unteraussteller diese ATB, soweit diese anwendbar sind. Die Teilnahme von Unterausstellern ist kostenpflichtig. Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen der DFG und dem Aussteller. Die Berechnung der mit der Teilnahme verbundenen Kosten erfolgt daher an den Aussteller. Der Aussteller haftet für ein Verschulden seiner Unteraussteller wie für eigenes Verschulden.

5.04 Nimmt der Aussteller ein weiteres Unternehmen ohne Zulassung der DFG auf, ist diese berechtigt, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf seine Kosten räumen zu lassen. Schadensersatzansprüche seitens des Ausstellers bestehen in diesem Fall nicht.

6. Rücktritt / Nichtteilnahme

- Die DFG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird; hiervon hat der Aussteller die DFG unverzüglich zu unterrichten,
 - die Zulassung aufgrund nichtzutreffender Voraussetzungen oder falscher Angaben erteilt wurde,
 - die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen oder
 - der Aussteller wesentliche Vertragspflichten verletzt, insbesondere der Zahlungstermin trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht eingehalten wird.
 Die Folgen ergeben sich aus Ziff. 6.02 a) und b) ATB.
- Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugewiesene Standfläche zu belegen, so hat er
 - den gesamten Beteiligungspreis zu zahlen, sofern die Standfläche von der DFG nicht anderweitig zugewiesen werden kann,
 - 20 % des Beteiligungspreises, höchstens jedoch 500,- € zu zahlen, sofern die Standfläche von der DFG anderweitig zugewiesen werden kann; es sei denn, der Aussteller weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Dies gilt nicht für die Fälle nach Ziff. 4.04 ATB.
- Der Rücktritt des Ausstellers oder sein Verzicht auf die zugewiesene Standfläche wird erst mit Zugang der Erklärung in Textform bei der DFG wirksam.
- Über Stände, die der Aussteller oder sein Beauftragter nicht wie vereinbart (s. Ziff. 4.06 ATB) übernimmt, kann anderweitig verfügt werden. In diesem Fall gilt Ziff. 6.02 ATB entsprechend. Weitergehende Ansprüche kann der Aussteller nicht geltend machen. Als Möglichkeit einer anderweitigen Verfügung zählt auch eine Nutzung dergestalt, dass das repräsentative Erscheinungsbild der Bundesbeteiligung weiterhin gewährleistet ist.

7. Standausrüstung, Gestaltung, Präsenz- und Betriebspflicht, zusätzliche kostenpflichtige Leistungen

7.01 Standausrüstung, Gestaltung und zusätzliche kostenpflichtige Leistungen werden in den BTB zur jeweiligen Messebeteiligung aufgeführt. Ausstattung und Gestaltung der Stände, soweit sie in den BTB genannte Leistungen der Veranstalter der Bundesbeteiligung überschreiten, sind Angelegenheit jedes Ausstellers. Für die Gestaltung der Stände sind die am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften und die Baurichtlinien der DFG maßgebend. Eine zweigeschossige Bauweise ist nicht zulässig. Die für Hallenflächen ohne Standbau vorgesehenen Rahmengestaltungselemente „made in Germany“ dürfen nicht verdeckt werden.